

**Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg****Protokoll****Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle**

---

Vorsitz	Kruse Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Nikolaus Maier, Meinisberg Jakob Kunz, Meinisberg
Pressevertreter	Margrit Renfer, Grenchner Tagblatt und Bieler Tagblatt
Gäste	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin Weibel Evelyne, Finanzverwalterin
Anwesend	1 Pressevertreter/in, 2 Gäste, 68 Stimmberechtigte, was 7.35% aller total 924 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.
Publikation	Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 15 vom 6. Mai 2021 Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 16 vom 13. Mai 2021
Botschaft	Verteilt am 27. Mai 2021 in alle Haushaltungen
Ende der Versammlung	21.15 Uhr

---

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- im Anzeiger Büren und Umgebung  
Nr. 15 vom 6. Mai 2021  
Nr. 16 vom 13. Mai 2021
- In der Botschaft, welche am 27. Mai 2021 in alle Haushaltungen verteilt wurde

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen können, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft ist, das Schweizerbürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest der Gemeindepräsident Daniel Kruse die nachgenannte

Traktandenliste

**1. Zusätzliche Amtsperiode von Daniel Kruse**

Genehmigung

**2. Jahresrechnung 2020**

2.1 Genehmigung Jahresrechnung

2.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

**3. Mitteilungen**

**4. Verschiedenes**

Maier Nikolaus stellt den Ordnungsantrag, die Beschlussfassung des Traktandum 1 als geheime Abstimmung durchzuführen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse nimmt den Antrag zur Kenntnis. Der Antrag wird unter Traktandum 1 den Stimmbürgern zur Abstimmung gebracht.

Gemeindepräsident Daniel Kruse fragt an, ob die Traktandenliste wie publiziert genehmigt werden und ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden so beibehalten werden kann.

Die Stimmbürger bestätigen die Traktandenliste in deren Reihenfolge einstimmig mit Handzeichen.

## V e r h a n d l u n g e n

Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand zur zweimal das Wort erhalten soll.

### 1. ZUSÄTZLICHE AMTSPERIODE VON DANIEL KRUSE

Genehmigung

#### Ausgangslage

Gemeindepräsident Daniel Kruse weist darauf hin, dass er für dieses Geschäft die Versammlungsleitung an Vizegemeindepräsident Ivan Marti abtritt.

Vizegemeindepräsident Ivan Marti hält fest, dass Art. 47 Gemeindegesetz (GG; BSG-Nr. 170.11) keine Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung vorsieht. Somit dürfen Personen mit einem unmittelbaren persönlichen Interesse am Ausgang der Abstimmung (und der Wahl) an der Beratung teilnehmen und ihre Stimmkraft voll ausschöpfen.

Am Sonntag, 24. Oktober 2021 finden voraussichtlich die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 des Gemeinderates, der Kommission für Hoch- und Tiefbau und der Kommission für das Bildungswesen statt.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Meinisberg ist die Amtszeit des Gemeinderates auf drei Amtsdauern beschränkt. Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für ständige Kommissionen und nicht für das Rechnungsprüfungsorgan.

Gemeinderat und aktueller Gemeindepräsident Daniel Kruse ist bereits seit dem Jahr 2010 im Gemeinderat vertreten. Er hat die drei Amtsdauern gemäss OgR somit ausgeschöpft. Das OgR sieht in Art. 26 Abs. 4 allerdings vor, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich einer Gemeindeversammlung eine weitere zusätzliche Amtsdauer von vier Jahren beschliessen können. Daniel Kruse würde sich gerne an den Wahlen im Oktober für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellen.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sind entweder von der Amtszeitbeschränkung nicht betroffen oder verzichten auf eine zusätzliche Amtszeit.

Mit einer Zustimmung der Stimmbürger zu einer weiteren Amtsperiode gilt Daniel Kruse NICHT automatisch als gewählt. Er muss, wie alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten, im Oktober durch die Stimmbürger der Einwohnergemeinde Meinisberg gewählt werden oder wird bei einer Stillen Wahl (nicht mehr Kandidaten als Gemeinderatssitze) durch den Gemeinderat bestätigt.

#### Diskussion

Nikolaus Maier und Gemeindepräsident Daniel Kruse stellen beide den **Antrag für dieses Geschäft eine geheime Abstimmung** durchzuführen.

Gemäss Art. 54 Abs. 2 des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Meinisberg (OgR) kann ein Drittel (23 Stimmen) der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

#### **Beschluss über Ordnungsantrag geheime Abstimmungen**

Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr (57-Ja Stimmen) angenommen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse erläutert, dass er mit grossem Interesse die laufenden und äusserst spannenden politischen Geschäfte, wie beispielsweise das Projekt «Zukunft Schule und Verwaltung» oder die Erweiterung der Kiesgrube Büttenberg aktiv weitervorantreiben und erfolgreich abschliessen möchte.

Während seiner gesamten politischen Laufbahn hatte er zum Ziel immer die bestmögliche Lösung zu finden, auf die Bürgerinnen und Bürger einzugehen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Ein harmonisches Zusammenleben ist ihm sehr wichtig, auch wenn man es als Behördenmitglied nicht immer allen recht machen kann. Wie ein Sprichwort so schön bestätigt «Allen Leuten recht getan ist eine Kunst die niemand kann». Nichtsdestotrotz hat er stets alle Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt.

Gemeindepräsident Daniel Kruse gibt zu Protokoll, dass die allfällige zusätzliche Amtszeit definitiv seine Letzte wäre.

Andreas Hänzi findet, dass es von grosser Wichtigkeit ist im Herbst Behördenwahlen durchzuführen. Insbesondere wegen den Geschäften mit grosser Tragweite, welche aber sicherlich nicht in absehbarer Zeit beendet werden können bspw. Erweiterung Kiesgrube.

Rudolf Steiner schätzt das Engagement von Daniel Kruse und seine Bereitschaft. Allerdings ist er seit jeher kein Freund von Amtszeitverlängerungen und findet, dass zwölf Jahre im Gemeinderat genug sind. Er hat sich bereits bei der Einführung des Artikels im OgR – leider ohne Erfolg – gegen diesen Artikel zur Wehr gesetzt. Er geht fest davon aus, dass im Herbst Behördenwahlen stattfinden werden und genügend Kandidaten antreten.

Gemeindepräsident Daniel Kruse fügt hinzu, dass das Geschäft Erweiterung Kiesgrube Büttenberg zwar nicht abgeschlossen, aber doch im nächsten Jahr die Überbauungsordnung vor die Stimmbürger gebracht wird.

Vizegemeindepräsident Ivan Marti ergänzt, dass mit dem heutigen Antrag sein Ratskollege Daniel Kruse nicht automatisch als Wiedergewählt gilt. Er hat lediglich die Chance an den Wahlen im Herbst 2021 anzutreten.

### **Antrag**

Die Stimmbürger stimmen einer zusätzlichen Amtsperiode im Gemeinderat Meinisberg von Daniel Kruse für die Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 zu.

### **Abstimmung**

*Die Abstimmung erfolgt geheim.*

Insgesamt sind 68 Stimmzettel eingelangt. Mit 1 Enthaltung, 22 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

### **Beschluss**

Die Stimmbürger stimmen einer zusätzlichen Amtsperiode im Gemeinderat Meinisberg von Daniel Kruse für die Legislatur vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 nicht zu.

### **Bemerkung**

Ein stimmberechtigter Bürger verlässt den Raum.

## 2. JAHRESRECHNUNG 2020

Beratung und Genehmigung

### Ausgangslage

Finanzverwalterin Evelyne Weibel und Ressortvorsteher Rudolf Lüthi erläutern die Jahresrechnung 2020:

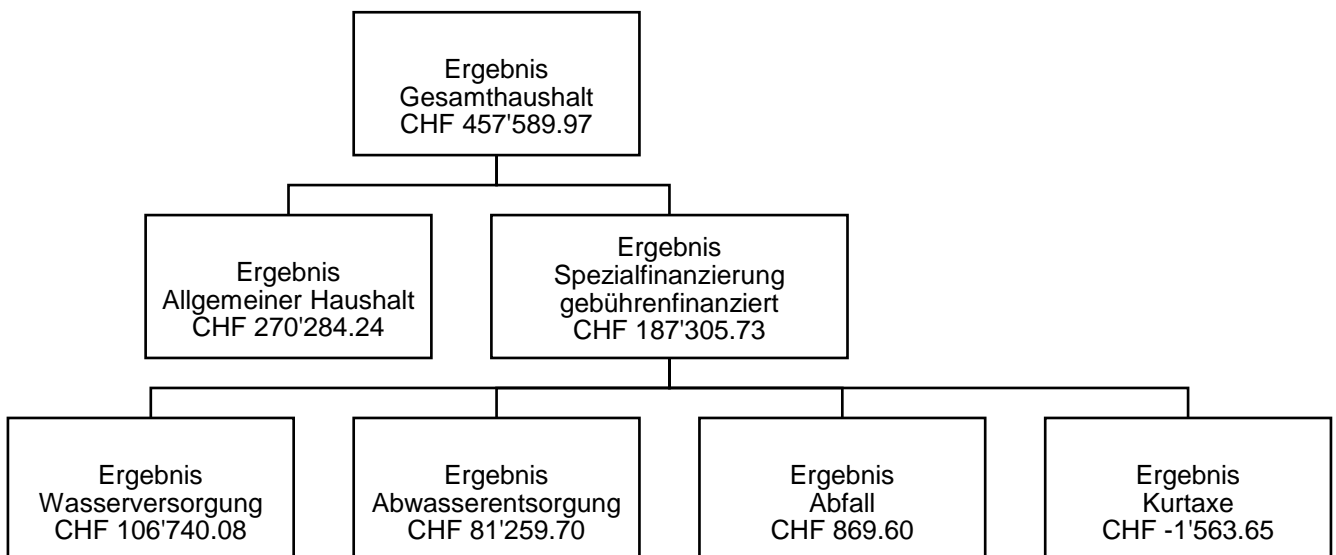
Finanzverwalterin Evelyne Weibel: Aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung am 27. Mai 2021 durch die Revisionsstelle ROD Treuhand AG mussten nachträglich noch Korrekturen vorgenommen werden. Die Zahlen der verteilten Botschaft entsprechen somit nicht mehr der zur Genehmigung vorgelegten Rechnung. Im Grossen und Ganzen haben nur drei Zahlen gewechselt.

Der Gemeinderat Meisberg hat aufgrund der ungewissen Corona-Situation Steuergelder von pauschal CHF 200'000.- wertberichtigt. Gemäss einer BSIG-Weisung des Kantons Bern vom Dezember 2020 (BSIG-Nr. 1/170.111/13.18) ist dies jedoch im Jahr 2020 nicht zulässig. Die Mitteilung vom Kanton ging in der Flut von Informationen zum Jahresende in der Verwaltung unter und war deshalb bei der Beschlussfassung nicht bekannt. Mittels Zirkularbeschluss hat der Gemeinderat Meisberg nach der Rechnungsprüfung die Wertberichtigung storniert.

Da auch bei der Berechnung der zusätzlichen Abschreibungen ein Fehler passierte, konnte dieser mittels genanntem Zirkularbeschluss ebenfalls richtiggestellt werden.

Die beiden Korrekturen haben zur Folge, dass das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt um CHF 175'890.40 besser abschliesst.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 setzt sich wie folgt zusammen:



### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 457'589.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 357'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 814'849.97.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss von CHF 19'403.12 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 270'284.24 ab. Budgetiert war auch hier ein Aufwandüberschuss von CHF 313'930.00. Gegenüber dem Budget 2020 beträgt die Besserstellung CHF 584'214.24.

**Kommentare zu den einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung:****1 Allgemeine Verwaltung**

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	599'820.46	35'465.55	567'530.00	17'800.00	545'875.76	19'171.53
Nettoergebnis		564'354.91		549'730.00		526'704.23

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Verwaltung** liegt mit rund CHF 32'290.00 (+5,7 %) über dem Budget 2020. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 53'940.00 (+9,9 %) zu verzeichnen.

Aufgrund des Wegfalls von Abstimmungen im vergangenen Jahr, sind die Spesen des Wahl- und Abstimmungsausschusses der **Legislative** um CHF 2'500.00 (-12,7 %) tiefer ausgefallen.

Bei der **Exekutive** ist aufgrund höherer Entschädigungen und Sitzungsgelder ein Mehraufwand von 12,5 % resp. fast CHF 8'900.00 gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 verbucht. Der Aufwand entspricht jedoch mit einer geringen Abweichung dem Budget 2020.

Der Aufwand im Bereich **Allgemeine Dienste** liegt mit rund CHF 39'980.29 (+8,7 %) über dem Budget 2020. Gegenüber dem Vorjahr ist ebenfalls eine Zunahme von CHF 51'600.00 (+11,5 %) zu verzeichnen. Infolge Personalausfall (Mutterschaftsurlaub) und -wechsel (Verwaltungsangestellte/r, Gemeindeschreiber/in) mit teilweiser Einarbeitungszeit und somit Doppelbesetzung sind die Verwaltungslöhne wesentlich höher ausgefallen.

**2 Bildung**

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'526'847.54	191'819.35	1'535'780.00	171'970.00	1'453'585.51	164'411.30
Nettoergebnis		1'335'028.19		1'363'810.00		1'289'174.21

Der Nettoaufwand im Bereich **Bildung** zeigt eine Abweichung von CHF 28'780.00 (-2,1 %) gegenüber dem Budget auf. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2019 beträgt die Zunahme rund CHF 45'850.00 (+3,6 %).

Beim **Kindergarten** ist aufgrund tieferer Besoldungsbeiträge an den Kanton ein Minderaufwand von rund CHF 16'100.00 verbucht. In der **Primarstufe** beträgt der Mehraufwand CHF 46'400.00, welcher ebenfalls hauptsächlich auf höhere Besoldungskosten zurückzuführen ist. Bei der **Sekundarstufe I** konnte das Budget mit einer geringen Abweichung von CHF 1'600.00 eingehalten werden. Des Weiteren konnten erfreulicherweise Mehrerträge vom Kanton für die Besoldung von CHF 9'100.00 generiert werden. Diese drei Bereiche sind stark schülerabhängig.

Aufgrund der Pandemie ist teilweise der Musikschulunterricht ausgefallen, was zum Minderaufwand von CHF 33'400.00 (-29,6 %) im Bereich **Musikschulen** führte.

Der Personalaufwand bei den **Schulliegenschaften** liegt rund CHF 1'700.00 (-1,1 %) unter den angenommenen Kosten im Budget 2020. Für den Unterhalt der Schulanlage resultieren Mehraufwendungen von rund CHF 8'500.00 infolge diverser Reparaturen (Heizung, Duschen, Storen, Holzpalisade Kindergarten, Turnhallenboden, etc.) sowie dem Wasserschaden im Handarbeitszimmer. Von der Versicherung gingen insgesamt CHF 9'350.40 an die Reparatur des Wasserschadens ein.

Ab August 2020 konnte aufgrund der Bedarfsabklärung ein zweiter Mittagstisch eingeführt werden. Infolge höherer Elternbeiträge weicht das Nettoergebnis der **Tagesbetreuung** gegenüber dem Budget um CHF 3'480.00 ab.

Der Verwaltungsaufwand für das Schulsekretariat von 20-Stellenprozent wurde erstmals intern verrechnet. Die **Verwaltung**, welche die Kommission für das Bildungswesen sowie das Schulsekretariat beinhaltet, schliesst deshalb mit einem Mehraufwand von CHF 5'570.00 ab.

### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto-ergebnis	49'308.85	577.85	61'190.00	150.00	57'875.10	457.35
		48'731.00		61'040.00		57'417.75

Die Abweichung von -19,4 % resp. CHF 11'880.00 im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** gegenüber dem Budget ist auf den Wegfall vieler kultureller Veranstaltungen infolge Covid-19 zurückzuführen.

### 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto-ergebnis	3'062.70	0.00	5'600.00	0.00	4'324.65	0.00
		3'062.70		5'600.00		4'324.65

Die Abweichung im Bereich **Gesundheit** beträgt minus CHF 2'530.00 (-45,3 %). Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von CHF 1'260.00 resp. -29,2 % zu verzeichnen.

In diesem Bereich werden hauptsächlich die Kosten für die **Schulzahnpflege** verbucht, welche einerseits von den Schülerzahlen und andererseits vom Untersuchungsrythmus in den Klassen abhängt. Diese fiel im 2020 gut CHF 2'040.00 (-58,6 %) tiefer aus.

### 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto-ergebnis	1'041'553.22	48'215.10	1'128'730.00	75'000.00	971'272.74	0.00
		993'338.12		1'053'730.00		971'272.74

Im Budget 2020 wurden Nettoaufwendungen von CHF 1'053'730.00 im Bereich **Soziale Sicherheit** vorgesehen. Die Jahresrechnung 2020 schloss um CHF 60'390.00 (-5,7 %) besser ab.

Die Beiträge an den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen AHV / IV** fielen CHF 8'880.00 (-2,9 %) und der **Lastenausgleich Familienzulagen** fiel CHF 2'240.00 (-28,1 %) weniger hoch aus als angenommen.

Auch auf die **Leistungen an das Alter** in Form einer Seniorenreise oder -weihnacht hatte das Corona-Jahr einen starken Einfluss, was sich mit einem Minderaufwand von CHF 12'270.00 widerspiegelt.

Das Nettoergebnis der per 1.1.2020 eingeführten Betreuungsgutscheine weicht 21,0 % (CHF 4'000.00) vom Budget ab. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte war der Bereich **Leistungen an Familien allgemein** schwer vorhersehbar.

Einen Grossteil der Besserstellung ist auf tiefere Kosten (CHF -30'190.00 / -4,4 %) für den Bereich **Sozialhilfe** zurückzuführen, welcher im Falle des **Regionalen Sozialdienst** gar als Rückerstattungen (CHF -20'025.18 / Budget 2020 CHF +4'000.00) zum positiven Ergebnis beiträgt.

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	438'445.75	87'791.45	490'180.00	99'600.00	448'023.24	96'293.40
		350'654.30		390'580.00		351'729.84

Die Nettoaufwendungen im Bereich **Verkehr** liegen CHF 39'920.00 (-10,2 %) unter dem Budget 2020 und CHF 1'070.00 (-0,3 %) nur gering unter der Vorjahresrechnung.

Im Bereich **Gemeindestrassen** fielen CHF 39'000.00 (-14,2 %) weniger Unterhaltskosten für Strassen und Wege an. Zudem konnten Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben des Werkhospersonals infolge Guthabenminderung aufgelöst statt gebildet werden. Der Abschreibungsaufwand fiel CHF 4'200.00 tiefer aus, da die Investitionsprojekte nicht wie geplant realisiert werden konnten. Ebenso die Abschreibungen der **Strassenbeleuchtung** (minus CHF 6'350.00) wie auch der **Parkplätze** (minus CHF 550.00) fielen aus demselben Grund nicht im geplanten Umfang aus.

Die Pandemie hat zu Mindereinnahmen bei den **Tageskarten** von CHF 10'800.00 (-40,8 %) geführt. Nicht nur aufgrund der fehlenden Kostendeckung, sondern auch wegen des administrativ hohen Aufwands der Verwaltung wird der Verkauf der Tageskarten ab 29. Juni 2021 eingestellt.

Die Beiträge an den **öffentlichen Verkehr** fallen mit CHF 151'460.00 gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 4'500.00 (-2,9 %) tiefer aus als angenommen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'016'040.85	975'617.66	902'540.00	840'920.00	815'108.94	788'380.78
		40'423.19		61'620.00		26'728.16

Der Nettoaufwand im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ist um CHF 21'190.00 (-34,4 %) tiefer ausgefallen als im Budget 2020 vorgesehen. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 betragen die Mehrkosten fast CHF 13'700.00, resp. +51,2 %.

Die **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung** sind bereits beim Punkt 1.2 erläutert worden.

Im Bereich der **Gewässerverbauungen** wird der Beitrag an die Unterhaltskosten «Juragewässerkorrektion» verbucht. Dieser ist mit CHF 6'092.00 rund CHF 4'900.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Pro 2020 sind im Bereich **Schutzverbauungen** erstmals planmässige Abschreibungen der Hangsicherung Bielweg verbucht worden. Der Minderaufwand von CHF 2'260.00 ergibt sich daraus, dass die Investitionskosten infolge kantonalem Subventionsbeitrag tiefer ausgefallen sind.



Die Stiftung für ausserordentliche Lagen in der Schweiz verzichtete auf die Einforderung des Jahresbeitrages von CHF 3'000.00 im Bereich **Naturgefahren**.

Bis auf die internen Verrechnungen von CHF 20'092.50 (CHF +1'792.50) wurde im Bereich **Friedhof und Bestattungen** sämtliche Aufwandpositionen im Vergleich zum Budget 2020 unterschritten.

Die eingegangenen Hundetaxen sind um CHF 727.30 höher als Aufwände für den Unterhalt der **Hundetoiletten** angefallen sind.

Im Bereich **Raumordnung allgemein** fielen für die Änderung des Überbauungsplans Industriezone Moos Gebühren an, welche an die Eigentümer weiterverrechnet wurden.

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	26'850.70	74'185.80	12'760.00	59'060.00	9'231.60	57'241.05
Nettoergebnis	47'335.10		46'300.00		48'009.45	

Der Nettoertrag im Bereich **Volkswirtschaft** ist um CHF 1'030.00 (+2,2 %) höher als im Budget 2020 berechnet. Gegenüber der Rechnung 2019 ist jedoch ein Mindertrag von CHF 670.00 (-1,4 %) zu verzeichnen.

Nebst dem geplanten Unterhalt bei Entwässerungsgräben und Hecken (Bereich **Strukturverbesserungen**) musste beim Mühleweiher eine Sicherheitsholzerie vorgenommen werden. Von der Versicherung ging an den durch den Sturm umgestürzten Nussbaum eine Leistung von CHF 16'395.95 ein.

Die Konzession der BKW AG im Bereich **Elektrizität** ist mit CHF 54'123.00 rund CHF 870.00 weniger hoch ausgefallen als im Budget 2020 angenommen.

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	789'066.50	4'057'959.54	337'330.00	3'809'830.00	395'027.97	3'583'883.97
Nettoergebnis	3'268'893.04		3'472'500.00		3'188'856.00	

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** liegt mit einer Abweichung von CHF 80'000.00 (2,5 %) über der Vorjahresrechnung. Gegenüber dem Budget 2020 resultiert ein Mehrertrag von CHF 203'600.00 resp. +5,9 %.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** kann ein beträchtlicher Mehrertrag von CHF 506'700.00 ausgewiesen werden. Mehrheitlich ist diese Besserstellung auf Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von rund CHF 445'000.00, wie auch Gewinnsteuern von CHF 71'000.00 zurückzuführen.

Die **Sondersteuern** bestehend aus Lotterien-, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer zu budgetieren. Im Rechnungsjahr trafen gesamthaft rund CHF 80'700.00 mehr Erträge ein als budgetiert.

Der budgetierte Ertrag von CHF 262'000.00 bei den **Liegenschaftssteuern** wurde um fast CHF 15'400.00 übertroffen.

Aufgrund der letzten 3 Steuerertragsjahre werden die Beiträge aus dem **Finanz- und Lastenausgleich** berechnet. Die Erträge aus dem Disparitätenabbau unter den Gemeinden, der Mindestausstattung und dem Soziodemografischen Zuschuss betragen CHF 384'973.00 (Budget 2020; CHF 425'000.00). Sie weichen 9,4 % (minus CHF 40'000.00) vom geplanten Ertrag ab.

Bei den **Zinsen** beträgt der Nettomehrertrag CHF 5'100.00. Es mussten keine fremden Mittel aufgenommen werden, so dass der geplante Aufwand CHF 5'800.00 tiefer ausfällt.

Aufgrund der späteren Gebührenfakturierung waren per Ende Jahr mehr Rechnungen offen, was zu einer höheren Bildung von Wertberichtigungen von CHF 17'310.00 im Bereich **Finanzvermögen** führte.

Aufgrund des positiven Ergebnisses mussten CHF 200'049.33 in die finanzpolitischen Reserven (**nicht aufgeteilte Posten; zusätzliche, systembedingte Abschreibungen**) eingelegt werden.

### **Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 106'740.08 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 20'570.00. Die Besserstellung ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass geplante Unterhaltskosten beim Leitungsnetz, den Pumpwerken sowie Hydranten nicht beansprucht wurden. Die aussergewöhnlich hohen Anschlussgebühren von CHF 151'326.00 wurden vollumfänglich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 5'222.01 und Unterhaltskosten von CHF 9'558.70 konnten aus den Werterhaltreserven entnommen werden. Die Erträge aus Benützungs-, Grundgebühren und Erlös Wasserverkauf entsprechen mit einer Abweichung von CHF 5'456.80 dem Budget.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 81'259.70 ab. Wesentlich zur Besserstellung haben der tiefere Leitungsunterhalt, die Beiträge an die ARA Orpund sowie die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren geführt. Auch in dieser Spezialfinanzierung wurden nebst den Abschreibungen (CHF 9'025.10) auch Unterhaltskosten von CHF 3'245.80 aus der Werterhaltreseve entnommen.

### **Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung**

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurde ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 869.60 erzielt. Für das gegenüber dem Budget um rund CHF 4'000.00 bessere Ergebnis sind tiefere Personalaufwände und Kehrlichtverbrennungskosten sowie höhere Erträge bei der Grünabfuhrgrundgebühr und Verkaufserlöse aus Kehrlichtprodukten massgebend.

Gemeinderat Rudolf Lüthi informiert über die Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde.

### **Investitionsrechnung**

Von den geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget im Betrag von CHF 1'726'900.00 wurden lediglich CHF 511'560.95 umgesetzt. Dies entspricht einer Realisationsrate von fast 30,0 %. Zu Umsetzungsverzögerungen kam es hauptsächlich im Bereich der Schulliegenschaften (Ersatz «blinde» Fenster, Schulhauserweiterung), im Bereich der Gemeindestrassen (Belag Niesenstrasse, Herrengasse-Hauptstrasse und Dahlienweg, Sanierung Industriestrasse und Strassenbeleuchtung) und beim Wasser- und Abwasserleitungsersatz an der Herrengasse sowie die Konzessionserneuerung Steimern.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme nahm um CHF 865'839.15, also um rund 13,3 % zu. Das Finanzvermögen nahm um CHF 446'733.73 zu. Insbesondere bei den Forderungen ist eine Zunahme von Fr. 487'952.86 zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Ende 2020 fakturierten Anschlussgebühren der Mehrfamilienhäuser Chutzen zurückzuführen. Auch das Verwaltungsvermögen könnte eine Zunahme um

22.6% aufgrund der Investitionen (abzüglich Abschreibungen) verzeichnen. Die Bilanzsumme ist um CHF 865'839.15 (+ 13.3%) angewachsen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse verliest den Bericht der Rechnungsprüfung der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, vom 27. Mai 2021.

Prüfungsurteil: Nach der Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die ROD bestätigt, dass sie die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Die ROD Treuhand AG beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 7'356'611.68 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 457'589.97 zu genehmigen.

### Antrag

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'175'110.13
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'632'700.10
	Ertragsüberschuss	CHF	457'589.97
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'399'914.25
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'670'198.49
	Ertragsüberschuss	CHF	270'284.24
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	226'353.18
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	333'093.26
	Ertragsüberschuss	CHF	106'740.08
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	385'689.65
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	466'949.35
	Ertragsüberschuss	CHF	81'259.70
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	159'486.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	160'355.80
	Ertragsüberschuss	CHF	869.60
	Aufwand <b>Kurtaxe</b>	CHF	3'666.85
	Ertrag <b>Kurtaxe</b>	CHF	2'103.20
	Aufwandüberschuss	CHF	1'563.65
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	561'707.85
	Einnahmen	CHF	50'146.90
	Nettoinvestitionen	CHF	511'560.95
<b>NACHKREDITE</b> gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	410'656.03
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

2. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfung.

**Diskussion**

Keine.

**Abstimmung**

Somit fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

**Beschluss**

1. Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'175'110.13
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'632'700.10
	Ertragsüberschuss	CHF	457'589.97
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'399'914.25
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'670'198.49
	Ertragsüberschuss	CHF	270'284.24
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	226'353.18
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	333'093.26
	Ertragsüberschuss	CHF	106'740.08
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	385'689.65
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	466'949.35
	Ertragsüberschuss	CHF	81'259.70
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	159'486.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	160'355.80
	Ertragsüberschuss	CHF	869.60
	Aufwand <b>Kurtaxe</b>	CHF	3'666.85
	Ertrag <b>Kurtaxe</b>	CHF	2'103.20
	Aufwandüberschuss	CHF	1'563.65
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	561'707.85
	Einnahmen	CHF	50'146.90
	Nettoinvestitionen	CHF	511'560.95
<b>NACHKREDITE</b> gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	410'656.03
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0.00

2. Der Bericht der Rechnungsprüfung vom 27. Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Bemerkung**

Ein stimmberechtigter Bürger verlässt den Raum.

### 3. MITTEILUNGEN

#### Kenntnisnahme

Gemeindepräsident Daniel Kruse informiert über

#### **Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2020.**

Die Datenaufsichtsstelle ROD Treuhand AG bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

#### **Stand Projekt «Zukunft Schule und Verwaltung»**

Vergangenen November 2020 wurde der Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Schulanlage und Neubau der Gemeindeverwaltung an der Urne abgelehnt. Darauf folgte Ende Jahr eine Befragung in der Bevölkerung, um die Gründe der Ablehnung zu eruieren. Aus der Befragung wurde ersichtlich, dass die Planung und Realisierung der Schulhauserweiterung grundsätzlich nicht bestritten war. Einzig die Kosten waren für viele Bürgerinnen und Bürger zu hoch.

Anders der geplante Neubau der Gemeindeverwaltung. Nebst den Kosten wurde auch die Gestaltung des Neubaus kritisiert, weshalb mögliche Alternativen wie beispielsweise eine Einmietung in die Siedlung Chutzen vis-à-vis dem aktuellen Standort der Verwaltung nicht eingehender geprüft wurde.

Während zwei Veranstaltungen im Frühling wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche sich in der Umfrage entsprechend gemeldet haben, in die Standortwahl der Gemeindeverwaltung miteinbezogen. Die Spezialkommission hat eine Einmietung in die Siedlung Überbauung Chutzen und ein Neubau der Gemeindeverwaltung im Detail geprüft und die Vor- und Nachteile einander gegenübergestellt. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat entschieden eine Einmietung in die Siedlung Chutzen nicht mehr weiterzuverfolgen. Aus finanzieller und zeitlicher Hinsicht, aber auch die fehlende Flexibilität mit dieser Lösung waren für den Entscheid ausschlaggebend.

In diesem Jahr ist weiter die Spezialkommission in personeller Hinsicht gewachsen. Während Gemeinderatsmitglied Rudolf Lüthi die Kommission im Herbst 2020 verlassen hat und das Präsidium an Daniel Kruse abgetreten hat, sind Gemeinderat Jörg Franz sowie die Einwohner Marco Kunz und Marcia Steiner in die Kommission gewählt worden. Ziel mit der Vergrößerung ist einerseits eine breitere Abstützung der Entscheide, aber auch eine Erweiterung des Fachwissens.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, über das Projekt regelmässig zu informieren. So ist auf der Gemeindehomepage eine entsprechende Rubrik «Bauprojekt» aufgeschaltet. In der Meinisberger Post sollen regelmässig Mitteilungen erscheinen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse hat zum Ziel, das Projekt im Herbst 2021 erneut an der Urnenabstimmung vorzulegen.

#### 4. VERSCHIEDENES

Heinz Ulrich Kunz-Brawand stellt fest, dass die *Baustelle Herrengasse-Hauptstrasse* offenbar nicht im Zeitplan ist. Ist das korrekt?

Gemeinderat Jörg Franz bestätigt, dass in der Baugrube grosse Findlinge vorgefunden wurden aus diesem Grund kommt es zu Verzögerungen.

Jakob Kunz fragt nach, was mit der *Grundwasserfassung Steimern* zukünftig geschieht. Die Konzession ist oder wird seines Wissens in nächster Zeit ablaufen. Er hat Kenntnis davon, dass die Gemeinde Pieterlen an der Übernahme der Wasserfassung interessiert ist und fände es schade, wenn die Gemeinde Meinisberg diese abtreten würde.

Gemeinderat Jörg Franz hält fest, dass der Gemeinderat vom Interesse aus Pieterlen bis anhin keine Kenntnis hatte. Eine Verlängerung der Konzession wird beim Kanton sicherlich bis zur Erstellung der Verbindungsleitung nach Safnern beantragt.

Peter Suppiger ist ein regelmässiger Spaziergänger entlang der Aare und stört sich des Öfteren, dass *Velofahrer entlang der Aare* radeln, obschon dies doch nicht gestattet sei. Zudem wurde vor kurzem die Verbotstafeln beim Spielplatz entlang der Weissensteinstrasse entsorgt. Er fordert vermehrt Kontrollen in diesem Bereich.

Wegmeister Anton Siegenthaler teilt mit, dass die Verkehrstafeln lediglich ersetzt werden und in den nächsten Tagen wieder aufgestellt werden.

Grundsätzlich ist das Fahren mit dem Fahrrad entlang der Aare gestattet, einzig auf der Höhe der Liegenschaften Eschenweg 15+17, wo nur ein Fusswegrecht über die Privatgrundstücke besteht, darf der Weg nicht mit dem Fahrrad befahren werden.

Gemeinderat Ivan Marti teilt mit, dass aus Ressourcengründen keine dauerhafte Kontrolle möglich ist. Finden stundenweise Kontrollen statt, kommt es vor, dass nicht alle Sünder gebüsst werden können.

Raphael Steiner zeigt sich erfreut, dass auch in diesem Jahr in der Nacht auf den 1. Mai das Dorf mit zahlreichen *Maitannen* geschmückt wurden.

Die Anwesenden bestätigen das Votum mit einem herzlichen Applaus.

Beat Kunz weist auf die unglückliche *Parksituation am Weissensteinweg* hin. Seit kurzem werden Personen, welche sich nicht an das Fahr- bzw. Parkverbot im Bereich der Weissensteinstrasse halten gebüsst. Dies hat ein wildes Parkieren in bereits bepflanzte Landfläche zur Folge. Er ist nicht zufrieden mit dieser Situation. Früher gab es zwischen Landwirten und Parkierer das Abkommen, dass entlang der Parzelle Nr. 1790 Fahrzeuge abgestellt werden dürfen.

Gemeindepräsident Daniel Kruse orientiert, dass die Gemeinde mit dem neuen Polizeigesetz (PolG; BSG-Nr. 551.1) Park- und Fahrverbote durchsetzen und entsprechende Bussen erteilen muss.

#### **Rügepflicht**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 24. Juni 2021 bis 15. Juli 2021 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Meinisberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Meinisberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindepräsident Daniel Kruse dankt den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und wünscht allen einen schönen Abend und einen guten Sommer.

---

**Genehmigungs- und Auflagezeugnis****EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG**

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Kruse

Tanja Gilomen